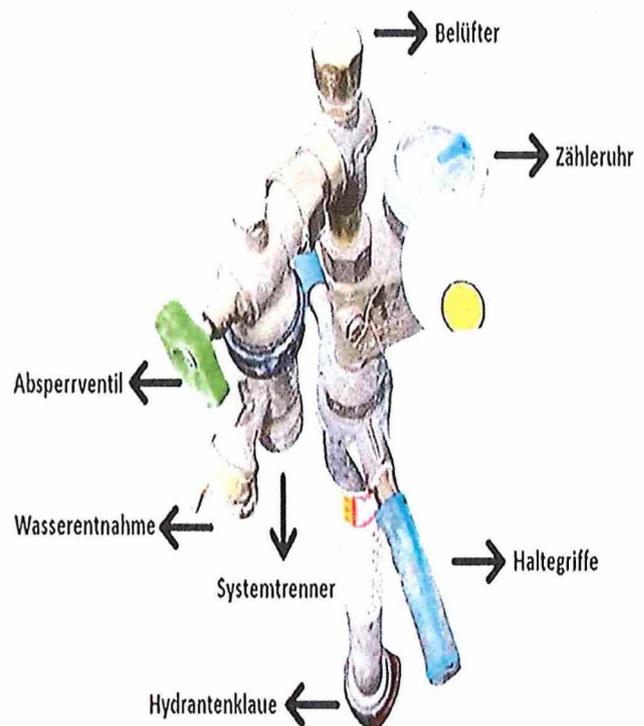


## Merkblatt / Anleitung

### für die Benutzung der Standrohre und Hydranten

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge der nachstehenden Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung, sowie die Beschädigung des Hydranten und des Standrohres.

1. Vor dem Aufstellen des Standrohres ist der Hydrant kurz auszuspülen
2. Das Unterteil des Standrohres muss vollständig in die Klaue des Hydranten eingesteckt werden. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung festgezogen werden.
3. Mit dem Hydrantenschlüssel ist der Hydrant langsam voll zu öffnen. Er muss bis zur Abnahme des Standrohres voll geöffnet bleiben. Bei nichtsachgemäßer Bedienung des Hydranten tritt eine Unterspülung auf.
4. Zur Regulierung der Wasserentnahme darf lediglich der Zapfhahn benutzt werden.
5. Vor Abbau des Standrohres ist der Hydrant voll zu verschließen.
6. Nach Abbau des Standrohres ist der Abschlussdeckel in die Klaue einzulegen und der Hydrantendeckel aufzulegen.
7. Das Standrohr ist vor Frost zu schützen.
8. Beschädigte Standrohre sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und der SHO zur Instandsetzung zurückzugeben.
9. Störungen an den benutzten Hydranten sind der SHO umgehend zu melden.



Das Standrohr ist sorgfältig zu behandeln. Alle verursachten Schäden werden zu Lasten des Abnehmers geltend gemacht. Bei mehrfacher Beschädigung werden die Standrohre ohne Ersatzgestellung eingezogen.

**Bestimmungen zur Vermietung von Standrohrwasserzählern und Bauwasseranschlüssen zur Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke (§22 AVB WasserV -Punkt14. Der ergänzenden Bedingungen)**

## **Merkblatt über Mietbedingungen für Standrohrwasserzähler / Bauwasseranschluss**

Gültig ab 1.1.2025

### **A. Antragstellung**

1. Der Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke ist von dem Antragsteller schriftlich per Formular bei der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH im Folgenden kurz „SHO“ genannt, zu beantragen. Vertragspartner der SHO ist der Antragsteller des Standrohrwasserzählers (nachfolgend kurz Standrohr).
2. Ein Anspruch auf Ausgabe eines Standrohres durch die SHO besteht nicht.

### **B. Sicherheitsleistung und Kosten**

1. Der Antragsteller hat für ein Standrohr vorab eine Kautionshöhe von 500,00 € an die SHO zu überweisen. Eine Verzinsung der Kautionshöhe erfolgt nicht. Diese wird mit den entstandenen Kosten verrechnet.

Folgende Kosten werden berechnet:

Grundgebühr einmalig	25,00 € (netto) / 26,75 € (brutto)
Standrohrmiete	5,00 € (netto) / 5,35 € (brutto) je angefangene Woche
Verbrauch je m <sup>3</sup>	1,82 € (netto) / 1,95 € (brutto).

Ist eine Ablesung nicht möglich wird der Verbrauch geschätzt.

2. Der Antragsteller hat zusätzlich, falls erforderlich, die Kosten für das Herstellen und Entfernen eines Bauwasseranschlusses oder einer Bauwasserüberleitungseinrichtung zu tragen. Entsprechendes gilt bei der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke.

Kosten für Bauwasseranschluss:

Grundgebühr 138,00 € (Netto) / 178,50 € (brutto)

Weitere Maßnahmen werden je nach Aufwand abgerechnet.

### **C. Sorgfalts- und Anzeigepflichten, Haftung**

1. Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die angemieteten Gegenstände sachgerecht benutzt, gelagert und nicht beschädigt werden.
2. Der Antragsteller **haftet kostenpflichtig** für folgendes:
  - Beschädigungen aller Art, die durch den Gebrauch des Standrohres an den Betriebseinrichtungen der SHO, am Standrohr und gegenüber Dritten.
  - Wasserverlust der nicht durch den Zähler erfasst wurde, wird geschätzt.
  - Bei Verlust des Standrohres und des Hydrantenschlüssels
  - für schuldhaft verursachte Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz. Im Schadensfall erstellt die SHO eine Rechnung

3. Der Antragsteller ist zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet. Bei Aufstellung des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum ist der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, damit eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer vermieden wird. Die entsprechende Straßenverkehrsbehörde ist zu beteiligen. Für etwaige Schäden haftet der Antragsteller/Mieter des Standrohres.
4. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden muss das Standrohr außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

#### **D. Allgemeines**

1. Das Standrohr der SHO darf grundsätzlich nur im Stadtgebiet Hessisch Oldendorf und im Versorgungsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes Süntelwald genutzt werden.
2. Die Weitergabe des gemieteten Standrohres an Dritte ist nicht gestattet.
3. Die SHO kann – in Einzelfällen – den Wasserbezug untersagen, soweit dies aus betrieblichen Gründen (z. B. übermäßige Beanspruchung des Versorgungsnetzes) erforderlich ist.
4. Die Zugänglichkeit zum Unterflurhydranten muss jederzeit z.B. für Feuerlöscharbeiten gewährleistet sein
5. **Das Standrohr ist spätestens bis zum 30.11. des Jahres zwecks Überprüfung und Feststellung des Wasserverbrauchs zur Rechnungslegung bei der SHO vorzuführen.** Bei nicht termingerechter Vorführung des Standrohres ist die SHO zur Einziehung des Standrohres berechtigt. Die Kosten der Einziehung trägt der Antragsteller/Mieter.
6. Die Nichtbeachtung der vorerwähnten Verpflichtungen berechtigt die SHO zum Einzug des vermieteten Standrohres.

#### **E. Schlussbestimmungen**

- (1) Vorstehende Anlage tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
zur Erhebung personenbezogener Daten**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens.

**1. Kontaktdaten**

**Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH  
Steinbrinksweg 1  
31840 Hessisch Oldendorf  
Tel.: 05152/782-0  
E-Mail: [systemho@stadt-ho.de](mailto:systemho@stadt-ho.de)

**Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung**

Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH  
Steinbrinksweg 1  
31840 Hessisch Oldendorf  
Tel.: 05152/782-0  
E-Mail: [systemho@stadt-ho.de](mailto:systemho@stadt-ho.de)

**Kontakt zur behördlich mit Datenschutz beauftragten Person**

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
-persönlich-  
Marktplatz 13  
31840 Hessisch Oldendorf  
Tel.: 05152/782-162  
E-Mail: [datenschutz@stadt-ho.de](mailto:datenschutz@stadt-ho.de)

**2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung der Versorgung mit Trinkwasser erforderlich ist.

Die Grundlagen dafür sind insbesondere die folgenden einschlägigen Rechtsvorschriften und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, wie die Erstellung eines Kostenangebots inklusive Auftragserteilung, die Herstellung von Hausanschlüssen, die Anschlüsse an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz, die Installation einer Wasserzähleranlage, das bestehende oder angestrebte Vertragsverhältnis über die Lieferung von Trinkwasser, Wasserzählerablesung, Überprüfung einer Wasserzähleranlage, Einbau einer Zwischenzähleranlage, Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen (Vertragsabschluss bzw. Vorbereitung eines Vertragsabschlusses im Vergabeverfahren), Standrohrvermietung sowie die Abrechnung der Leistungen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), Vergaberecht.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung erforderlich ist, beruht die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben (z. B. die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren), ist die Rechtsgrundlage dafür Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Als Unternehmen der Wasserversorgung verarbeiten wir Daten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder uns als Verantwortlichem übertragen wurden (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz und der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser).

Zudem unterliegen wir gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze, Geldwäschegesetz), die uns verpflichten, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f. Hierzu zählen insbesondere:

- Durchführung von Adressermittlungen (z. B. bei Umzügen),
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche,
- Aufklärung und Verhinderung von Straftaten,
- Anonymisierung (z.B. für statistische Auswertungen).

### 3. Quellen und Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Kundenbeziehung verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen selbst erhalten und um kundenspezifische Daten ergänzt haben, sofern sie für die genannten Zwecke erforderlich sind.

In Einzelfällen erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen, sowie aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z. B. öffentlichen Registern, Bekanntmachungen).

Auf Basis der genannten Rechtsgrundlagen werden zweckgebunden z. B. folgende Informationen verarbeitet: Ihr Name, Adress- und Kontaktdaten, Eigentümer- und Anschlussdaten sowie Zahlungs- und Termini.

### 4. Kategorien von Empfängern

Innerhalb der Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Eine Weitergabe an Dritte findet abgesehen davon nur statt, sofern die Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH rechtlich dazu verpflichtet ist (z. B. an öffentliche Stellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Finanzbehörden, Gerichte oder Kommunen) oder wenn es für die Durchführung der Ver- und Entsorgung notwendig ist.

Personenbezogene Daten können dazu auch im Rahmen der Auftragsverarbeitung an von uns zur Vertragserfüllung eingesetzte Unternehmen weitergegeben werden. Im Rahmen der Verbrauchsabrechnung beauftragen wir Dienstleister, z. B. für den Betrieb unserer Homepage, für die Ablesung der Zählerstände und für den Zählerwechsel, für messtechnische Befundprüfungen, für das Forderungsmanagement sowie für die Durchführung von Versanddienstleistungen. Eingesetzte Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Zur jährlichen Abrechnung des Wasserpreises erhält die Stadt Hessisch Oldendorf, Fachdienst Finanzen, die erforderlichen Daten.

### 5. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Personenbezogene Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten werden hingegen solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

### 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

#### **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

#### **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

#### **Recht auf Löschung**

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

#### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. (Art. 20 DSGVO).

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen unter folgender Anschrift Beschwerde einlegen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

#### **7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund unseres Versorgungsverhältnisses. Ohne die Bereitstellung von Daten durch Sie können wir die Trinkwasserversorgung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten ggf. nicht ordnungsgemäß durchführen.

#### **8. Automatisierte Entscheidungsfindungen**

Es bestehen keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling.